Jetzt Schwarzwild jagen – aber wie?

Aufgrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest wird eine ganzjährig intensive Bejagung von Schwarzwild gefordert. Doch dies muss tierschutzkonform erfolgen: Bewegungsjagden sind jetzt tabu.

Die Botschaft, das Schwarzwild zu reduzieren, ist bei den meisten Revierinhabern angekommen. Viele haben sich in den vergangenen Monaten daher nach Kräften bemüht, Jagden zu organisieren. Zudem wurden stundenlange Ansitze durchgeführt, um dem Ziel näher zu kommen. Der Erfolg konnte sich vielfach sehen lassen. Für das Jagdjahr 2017/18 wird eine Rekordstrecke beim Schwarzwild erwartet. Die hohen Bestände in einigen Regionen sind jedoch sicher nicht das Ergebnis eines Jahres, sondern die Summe mehrere Faktoren über einen längeren Zeitraum. Genauso braucht es nun auch Zeit, dass die Jägerschaft mit optimierten, revierübergreifenden jagdhandwerklichen Methoden die Bestände wieder reduzieren. Das geht nicht mit der „Holzhammermethode", wie sie derzeit vielfach gefordert und – angefacht durch die Schonzeitaufhebung – leider auch durchgeführt wird, sondern es bedarf vor allem Sachverstand. Dabei gilt es sich auch immer wieder vor Augen zu führen, dass die ASP nicht dadurch ausbricht, dass es viele Wildschweine gibt. Das Virus wird durch den Menschen in eine Region eingeschleppt – Wildschweine wirken erst dann als „Taxi". Panikmeldungen und Ängste schüren sind in Krisensituationen die schlechtesten Ratgeber.

Fotos: Landpixel.de, blickwinkel/McPHOTO/W. Rolfes

Jahreszeitlich bedingt gilt für alle Reviere, dass Bewegungsjagden auf Schwarzwild jetzt nicht mehr durchgeführt werden können.

Die ersten Bachen haben bereits Nachwuchs. Umso wichtiger ist es, dass tierschutzkonform gejagt wird.

Tierschutz beachten

Nichtsdestotrotz stellt sich manch ein Revierinhaber aktuell die Frage, ob und wie auf Schwarzwild weitergejagt werden kann und sollte. Dabei gilt es sich vor Augen zu führen: Wir befinden uns nun in einer Jahreszeit, in der das Thema Tierwohl auch im Wald eine ganz neue Bedeutung bekommt. Hierfür trägt der Jäger eine gesetzliche und ethische Verantwortung. Die Landwirte wissen um dieses wichtige Thema, ohne dass eine von der Bevölkerung akzeptierte Tierhaltung heute nicht mehr möglich ist. Es ist keinem damit geholfen, insbesondere den schweinehaltenden Landwirten nicht, wenn die praktizierte Schwarzwildjagd vom Tierschutz kritisiert und unter Umständen blockiert oder lahmgelegt wird.

Sämtliches Schalenwild befindet sich derzeit konditionell im Stoffwechseltief. Das Schwarzwild hat zudem in vielen Regionen bereits Nachwuchs bekommen. Beide Umstände zwingen Waidmänner und -frauen dazu, jetzt sehr überlegt und vorsichtig zu handeln. Denn einerseits werden bei Störung sonst Waldwildschäden durch Verbiss und Schäle provoziert, andererseits kann es zu massiven Verletzungen des Tierschutzes kommen, wenn Muttertiere versehentlich erlegt werden. Gerade der letzte Aspekt ist enorm wichtig, da Jäger ohne tierschutzkonforme Ausübung der Jagd gegenüber sich selbst und dem Gesetz nicht bestehen können und schon gar nicht gegenüber einer zunehmend jagdkritischen Gesellschaft. Das jagdliche Handeln sollte daher umsichtig erfolgen und an die jeweiligen Revierverhältnisse angepasst werden. Jahreszeitlich bedingt gilt für alle Reviere, dass Bewegungsjagden aus den genannten Gründen jetzt nicht mehr durchgeführt werden können. Für die weitere Bejagung des Schwarzwildes in der kommenden Frühjahrs- und Sommerzeit bleibt dem Jäger nur der Einzelansitz. Dieser kann zielgerichtet an der Kirrung oder auch an wildschadensgefährdeten Feld- und Grünlandbereichen erfolgen. Wichtig ist es, beim Anblick von Schwarzwild die richtigen Rückschlüsse hinsichtlich des zu erlegenden Stückes zu ziehen.

- Kommt eine Rotte mit Bache und Frischlingen in Anblick, muss der Fokus hier ausschließlich den Frischlingen gelten. Denn die weiblichen Frischlinge sind die Bachen von morgen. Auch ein Abschuss von noch sehr kleinen Frischlingen ist eine auf die Zukunft hin ausgerichtete, wildbiolgisch richtige und nachhaltige Bejagung und sollte daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit erfolgen. Die Frischlinge sind der „Motor der Population". Diesen gilt es zum Stillstand zu bringen.
- Kommt beim Ansitz eine Rotte mit Überläufern in Anblick, die alle etwa gleich groß sind, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Trupp Überläuferkeiler. Jedem Jäger sollte klar sein, dass der Abschuss eines Überläuferkeilers zwar ein Wildschwein weniger im Bestand bedeutet – was im Hinblick auf die Verminderung von Wildschäden interessant sein kann. Zu einer nachhaltigen Absenkung des Bestandes trägt ein solcher Abschuss jedoch so gut wie nichts bei, da es kein weiblicher Zuwachsträger ist. Wer die Wahl hat, sollte sich deshalb immer für den Frischlingsabschuss entscheiden – unabhängig von der Größe der Frischlinge.
- Besondere Vorsicht ist beim Anblick einzelner Stücke geboten. Hier handelt es sich entweder um einen Keiler, dessen Abschuss sich ebenso unbedeutend auswirkt wie bei den Überläuferkeilern. Oder aber es ist eine Bache, die ihren Nachwuchs im Kessel liegen hat. Wird eine solche führende Bache erlegt, bedeutet dies einen massiven Verstoß gegen den Muttertierschutz und stellt einen Straftatbestand dar.

Unterstützung ist wichtig

Um so wichtiger ist es, dass die Jägerschaft in der bevorstehenden Vegetationsperiode praktische Unterstützung durch die Landwirtschaft bekommt. Dies kann beispielsweise die Anlage von Bejagungsschneisen in hohen Feldfrüchten sein. Zudem sollten zukünftige Greeningflächen möglichst mit niedrig wachsenden Pflanzen eingesät werden, die dem Schwarzwild wenig Deckung bieten und ein flächige Bejagung wesentlich erleichtern. Offene Kommunikation zwischen den Beteiligten, sprich Landwirt und Jäger, ist wichtiger denn je!

Die Jägerschaft sollte die jagdruhigere Zeit nutzen, um sich frühzeitig intensiv mit dem Thema Planung und Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden im nächsten Herbst auseinanderzusetzen. Wenn die Schwarzwildbestände jagdhandwerklich reduziert werden sollen, ist die revierübergreifende Bejagung in den meisten Regionen das Mittel der Wahl. Das Projekt „Beratender Berufsjäger NRW" bietet dazu zielgerichtet Informationen und Unterstützung an. Weitere Auskünfte erteilt Peter Markett, Tel. (0175) 244 72 85, E-Mail: peter-markett@t-online.de.

Peter Markett
Projekt „Beratender Berufsjäger NRW"